



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abschaffung der Bedarfsgemeinschaften

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, die Bedarfsgemeinschaften gemäß § 7 Sozialgesetzbuch II (SGB II) abzuschaffen und die Gewährung und Bemessung der Leistungen des Arbeitslosengeldes II (ALG II) ausschließlich auf Einzelansprüche umzustellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, sich im Hinblick auf die Festlegung der Angemessenheit von Wohnraum für ALG-II-EmpfängerInnen auf Bundesebene für eine Verordnung einzusetzen, die anhand der Personenzahl definiert, wie viele Quadratmeter einer Einzelperson, einer Familie mit Kindern, Alleinerziehenden oder zusammenlebenden Erwachsenen jeweils zustehen.

Begründung:

Die bisherigen Regelungen des SGB II ziehen eine enorme und stetig steigende Klagewelle nach sich. Allein in Schleswig-Holstein musste die Zahl der Sozialrichter deshalb von 41 auf 70 erhöht werden. Hartz-IV-Klagen dauern sogar im Eilverfahren mehr als drei Monate, haben in der Sache aber ausgesprochen oft Erfolg. Klageschwerpunkte sind insbesondere die Leistungsbemessung in Bedarfsgemeinschaften sowie Streitigkeiten über die Angemessenheit des Wohnraums. In diesem Sinne hat sich auch Arbeitsminister Uwe Döring im Gespräch mit dpa für eine entsprechende Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen und die zusätzliche Einführung einer Bundesverordnung geäußert: *„Jeder wird nach seinem individuellen Bedarf unterstützt, und wer die Wohnung gemietet hat, bekommt noch das Geld dafür dazu - das war's. Wer wann mit wem schläft, geht den Staat nichts an.“* Zitat des Ministers laut dpa-Meldung vom 31. 01. 2009

Angelika Birk
und Fraktion